

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0254/2019/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.10.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	20.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	21.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2019	öffentlich

Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen über die GAK - (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) Mittel eine zusätzliche gänzliche neue Fördermöglichkeit zur Verfügung. Es sollen erstmals Kleinstprojekte gefördert werden. Dieser neue Förderzweig kann von den AktivRegionen aufgegriffen werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Aus diesem Grunde fand im Juli 2019 eine erste Abfrage durch die AktivRegion statt, ob derartige Fördermöglichkeiten grundsätzlich für 2020 von Interesse sind. Dies hat die Gemeinde Haseldorf bejaht. Diese Umfrage ist abgeschlossen. Lediglich 5 Mitgliedsgemeinden in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest haben kein Interesse an einer Förderung von Kleinstprojekten. Die übrigen Gemeinden können sich grundsätzlich eine derartige Förderung vorstellen. Deshalb hat die AktivRegion weitere Informationen samt der Bitte um Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien zu den Kleinstprojekten herausgegeben.

Demnach stellt sich das Förderprogramm wie folgt dar. Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 € für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000 € resultieren aus 180.000 € GAK-Mitteln und 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kleinstprojektes obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Ka-

lenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung,

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung,

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o.g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Derzeit geht die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest von einer Beteiligung in Höhe von 0,74 € pro Einwohner aus. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 1.341,62 € für die Gemeinde Haseldorf. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind in die Haushalte 2020 und 2021 einzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt der Gemeinde Haseldorf bereitzustellen.

Klaus-Dieter Sellmann
(Bürgermeister)

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0259/2019/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.10.2019
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	19.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	21.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2019	öffentlich

Förderung von Vereinen und anderen Organisationen

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde die Richtlinie für die Vereinsförderung der Gemeinde Haseldorf beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vereine und Organisationen wurden mit der Bitte um Antragstellung angeschrieben. Die mitgeteilten Angaben wurden in der beiliegenden Tabelle - **Anlage 1**- zusammengefasst dargestellt. Die gesonderten Ausführungen zu einzelnen Punkten wurden hierbei von den Anträgen übernommen.

Als - **Anlage 2** - ist die Tabelle mit Vorschlägen der Fördersummen aufgrund der Angaben in den Anträgen beigefügt. Über die Gewährung und ggfls. der Höhe ist in den Gremien zu beraten.

Finanzierung:

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt einzuplanen.

Fördermittel durch Dritte:

-keine-

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der beigefügten Tabelle der Anlage 2, die Förderungen zu gewähren und die Mittel im Haushalt bereit zu

stellen.

(Sellmann)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: tabellarische Darstellung Anträge

Anlage 2: Vorschlag Fördersummen

Anlage 1

Antrag auf Unterstützung für Vereine und andere Organisationen

Verein	Antragseingang	Ausrichtung				Vereinsarbeit				Erklärungen	Mitgliedsbeiträge zur Deckung der lfd. Kosten	Fördermittel für angegebenen Zweck verwenden	Erklärung gem. DSGVO
		Sport	kulturell	soziales Leben	besondere Förderung	Mitglieder bis 18 Jahre	Mitglieder ab 60 Jahre	Kulturförderung	besonders förderungswürdig				
Angelsportverein "Binnenelbe" e.V.	14.10.2019	X				X	Wir arbeiten ständig daran, dass unsere Gewässer für ältere Mitglieder begehbar bleiben. So fertigen wir Brücken über Endwässerungsgräben oder selbstschließende Tore in Weidezäune an und montieren sie dann.		In der Zukunft planen wir Angelstege in unsere Teiche zu installieren, so dass auch Gehbehinderte an unseren Gewässern weiterhin den Angelsport ausüben können.	X	X	X	X
DRK Ortsverein Haseldorf	28.10.2019	X	X	X	X	X	X	X	Betreuung von Senioren (Besuche, Spiele) 1 x die Woche Jugendrotkreuz mit ca. 18 Kindern Hockergymnastik Theaterlaienspielgruppe Blutspende				
Haseldorfer Kirchenmusik e.V.	17.10.2019		X			X Kinder u. Jugendliche sind vom Eintritt bei den Konzerten freigestellt.		X	Unser Verein "Haseldorfer Kirchenmusik e.V." trägt entscheidend dazu bei, rund 20 kleinere und größere kirchenmusikalische Veranstaltungen pro Jahr durchzuführen. Hierzu kommen Menschen von Elmshorn bis Hamburg (Außenwirkung).	X	X	X	X
Haseldorfer Skatverein	18.10.2019		X	X	seit 2016 ist skat von der unesco als dt. immaterielles Kulturerbe aufgenommen.	X Workshops; Beitragsfreiheit bis 18 Jahre	X Ziel: Teilnahme an Turnieren in Seniorensparte	X seit 2016 ist Skat von der unesco als dt. immaterielles Kulturerbe aufgenommen.		X	X	X	X
Jugendfeuerwehr Haselau	30.09.2019		X	X	X	X			Als Jugendfeuerwehr Haselau verstehen wir uns als Organisation, die Jugendlichen (10 - 18 Jahre) kameradschaftlich und unter Berücksichtigung des Alters auf einen Dienst in der Einsatzabteilung der FF Haselau/FF Haseldorf vorbereiten. In der Jugendfeuerwehr werden Jugendliche mit Spaß auf diese Aufgabe vorbereitet.	X	X	X	X
Kulturverein Haseldorfer Marsch von 1995 e.V.	12.10.2019		X	X	X	X	X	X	Kinderworkshops Plattkrink für Senioren Erhalt der historischen Bandreißerkate Haseldorf	X	X	X	X

Antrag auf Unterstützung für Vereine und andere Organisationen

Verein	Antragseingang	Ausrichtung				Vereinsarbeit				Erklärungen			
		Sport	kulturell	soziales Leben	besondere Förderung	Mitglieder bis 18 Jahre	Mitglieder ab 60 Jahre	Kulturförderung	besonders förderungswürdig	geordnete wirtschaftl. Verhältnisse	Mitgliedsbeiträge zur Deckung der lfd. Kosten	Fördermittel für angegebenen Zweck verwenden	Erklärung gem. DSGVO
LandFrauenVerein Haseldorfer Marsch und Umgebung e.V. von 1954	30.09.2019		X	X	X		X	X	Teilnahme am Erntedankfest mit Erntekrone Teilnahme am Maibaum-Aufstellen alle 2 Jahre Reisen Ausrichten von Cafeteria auf Obsthof Plüschau	X	X	X	X
Pfadfindergruppe -Kirchengemeinde Haseldorf-	17.10.2019		X	X	X	X		X	Die Pfadfindergruppe hat Mitglieder aus der ganzen Region. Eine Jugendgruppe trifft sich wöchentlich. An Heiligabend bringen die Pfadfinder das Friedenslicht ins Seniorenheim und in die Kirchen der Region (Außenwirkung).	X	X	X	X
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Haseldorf / Hetlingen	30.09.2019		X	X					Wir helfen in sozialen Angelegenheiten, soziale Rechtsberatung bei der Antragstellung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht. Zwischenmenschliche Kontakte durch geselliges Beisammensein, Ausflüge usw. -siehe Flyer-	X	X	X	X
Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch	12.10.2019		X	X	X	X	X		Seniorenachmittag für Haselauer + Haseldorfer Senioren 70 + (siehe Anlage) Durchführung Dorfabend zur Finanzierung des Seniorenachmittags. Durchführung eines Kindernachmittags in der Deekenhörn am Nachmittag des Dorfabends Kostenfreie "Spiele" & Aktivitäten für die Kinder werden vom Mitgliedsverein angeboten.	X	X	X	X
Wassersportclub Haseldorf	16.10.2019	X			X	X	X			X	X	X	X

Ihre Ansprechpartner in den Ortsverbänden

Amt Hörnerkirchen
Wolfgang Schreiber
Tel.: 04127 – 14 28

Appen
Bernd Mordhorst
Tel.: 04101 – 8080 888

Barmstedt
Hans-Werner Hahn
Tel.: 04121 – 82 85 2

Bönningstedt
Peter Gehring
Tel.: 040 – 55 67 84 7

Ellerbek
Anna Klasen
Tel.: 04101 – 33 12 3

Ellerhoop
Eike Dümichen
Tel.: 04120 – 13 32

Elmshorn
Karin Hänßel
Tel.: 04121 – 50 99 3

Halstenbek-Rellingen
Jochen Tschammer
Tel.: 04101 – 40 26 18

Haseldorf-Hetlingen
Ellen Ibing
Tel.: 04129 – 12 69

Hasloh
Karin Deuticke-Thies
Dieter Thies
Tel.: 04106 – 39 46 6

Heidgraben-Seestermöhe
Dirk Weber
Tel.: 04122 – 43 745

**Kl. Offenset-Sparries-
hoop** Dieter Wenskat
Tel.: 04121 – 85 50 1

**Kummerfeld-Prisdorf-
Tangstedt**
Heike Lorenzen
Tel.: 04101 – 74 43 2

Moorrege-Heist-Holm
Karin Schubert
04122 – 85 70 88

Pinneberg
Peter Thomsen
Tel.: 04101 – 51 36 50

Quickborn-Ellerau
Manfred Pöschl
Tel.: 04106 – 41 26

Schenefeld
Irene Mika
Tel.: 040 – 83 01 62 4

Tornesch
Joachim Selk
Tel.: 04122 – 96 14 56

Uetersen
Reinhard Kühne
Tel.: 04122 – 40 32 420

Wedel
Bäbel Porschek
Tel.: 04103 – 15 96 1

Und so erreichen Sie uns

Rat, Auskunft und Vertretung
erhalten Sie im Kreis Pinneberg
in Ihrer

sozialrechtsberatenden

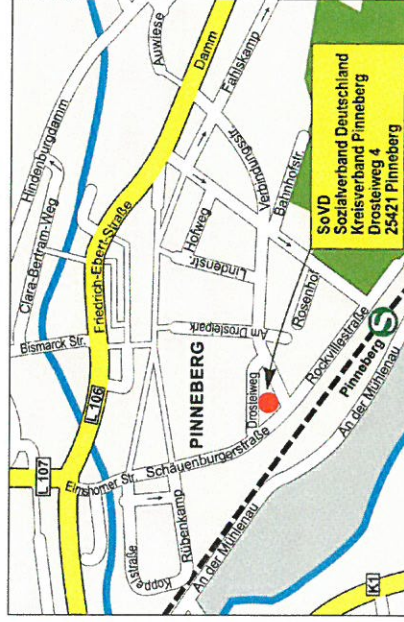
SoVD-Kreisgeschäftsstelle
Drosteiweg 4
25421 Pinneberg

Tel.: (04101) 79 36 35

Fax: (04101) 79 36 36

info@sovd-kv-pinneberg.de

www.sovd-kv-pinneberg.de



Mo., Di., Do. von 8:00 – 12:00 Uhr
u. nach Vereinbarung

Katrin Oberjat, Juristin

Mo., Di., Do., von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tina Schaulandt, Juristin

Mo., Di., Do., von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Angelika Schumacher, Rechtsberaterin

Mo., Di., Do., von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Sachbearbeiterinnen

Claudia Meinert, Susanne Rubbert

Sie brauchen Hilfe?

- Wir helfen Ihnen in sozialen Angelegenheiten
- Sprechen Sie uns an
- Wir sind für Sie da
- Mitglied im SoVD kann jede/r werden

soziale
Rechts-
beratung

SoVD

**Sozialverband
Deutschland**
Nah bei den Menschen

Sozialverband Deutschland ■ Kreisverband Pinneberg

Der Sozialverband Deutschland (SoVD)

- Tritt für die Stärkung der sozialen Sicherungssysteme und für soziale Gerechtigkeit ein
- Hilft seinen Mitgliedern sich in den Sozialgesetzen zurechtzufinden
- Bietet seinen rund 560.000 Mitgliedern sozialrechtliche Beratung in einem bundesweit dichten Netz von Beratungsstellen
- Hilft seinen Mitgliedern bei der Antragstellung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht gegenüber Behörden: z. B. im Rahmen der Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, im Behindertenrecht, bei der Grundsicherung und bei Problemen mit dem Arbeitslosengeld.

Kompetente Mitarbeiter/innen vertreten im Rahmen der Satzung die Mitglieder gegenüber Ämtern, Behörden und vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit

- Informiert über Sozialpolitik und Sozialrecht in seinen Mitgliederversammlungen, durch seine monatlich erscheinende kostenlose Mitgliederzeitung und Ratgeberbroschüren
- Bietet zwischenmenschliche Kontakte durch geselliges Beisammensein, Ausflüge, Reisen und weitere vielfältige Aktivitäten nach dem Motto

„**Gemeinsam statt einsam**“

Der SoVD bietet seinen Mitgliedern

Erholung, Gruppenreisen und Freizeitaktivitäten.

In den Senioren- und Behindertengerechten Erholungszentren des Verbandes können Sie preisgünstig übernachten. Hier können Sie Ihren Urlaub genießen, eine Kur machen oder einfach mal den Alltag hinter sich lassen.

Die Erholungszentren befinden sich in attraktiver, ruhiger Lage: im Nordseebad Büsum sowie im Kurort Brilon im Sauerland, im entsprechend behindertengerecht ausgestatteten Hotel Mondial in Berlin und im Göbels Vital Hotel im Kurort Bad Sachsa.



Außerdem bieten verschiedene Kooperationspartner weitere zahlreiche Vergünstigungen. Fragen Sie uns!

Sie werden sehen:

Eine Mitgliedschaft im SoVD lohnt sich!

Vor Ort erreichen Sie uns im Kreis Pinneberg in unseren Ortsverbänden

Amt Hörnerkirchen ■ Appen ■ Barmstedt ■
Bönningstedt ■ Ellerbek ■ Ellerhoop ■ Elms-
horn ■ Halstenbek-Rellingen ■ Haseldorf-
Hetlingen ■ Hasloh ■ Heidgraben-Seester-
mühle ■ Kl. Offenseth-Sparrieshoop ■ Kum-
merfeld-Prisdorf-Tangstedt ■ Moorreg-
e-Heist-Holm ■ Pinneberg ■ Quickborn-Eller-
au ■ Schenefeld ■ Tornesch ■ Uetersen ■
Waldenau ■ Wedel

In den folgenden Ortsverbänden bieten Ihnen ehrenamtliche Sozialberater/innen ihre Hilfe an. Diese ehrenamtlichen Berater/innen erreichen Sie in folgenden Ortsverbänden:

- Bönningstedt - Elmshorn
- Halstenbek-Rellingen - Quickborn-Ellerau
- Moorregge-Heist-Holm - Uetersen
- Wedel - Tornesch

**SoVD –
gemeinsam
sind wir stark!**

Über die neuesten Entwicklungen informieren wir Sie auf unseren Internetseiten

www.sovd.de

www.sovd-kv-pinneberg.de



Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch



EINLADUNG **ZUM** **SENIORENNACHMITTAG**

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

wir freuen uns, Sie und Ihre/n Partner/in in diesem Jahr wieder zu einem gemütlichen
Nachmittag einladen zu können.

Dieser findet am

Sonntag, den 03.11.2019, um 15.00 Uhr im Jägerkrug Hohenhorst

statt.

Ein schönes Nachmittagsprogramm mit verschiedenen Darbietungen ist geplant.

Auch für das leibliche Wohl ist mit einer Kaffeetafel und einem kleinen Abendbrot
gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihre **verbindliche Anmeldung bis zum 27.10.2019**.

Wer einen Fahrdienst benötigt, möchte das den Bürgermeistern ebenfalls mitteilen.

Anmeldungen nimmt entgegen:

Bürgermeister Dieter Sellmann, Haseldorf
Bürgermeister Peter Bröker, Haselau

Tel. 04129-715 oder 01728682502
Tel. 04129-1214

Ihre Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch
Der Vorstand

Vorsitzender Harald Jürgs Neuer Weg 75 25489 Haselau 04129 / 95540	Vorsitzende Gaby Koopmann Mühlenwurth 4a 25489 Haseldorf 04129 / 1224	Vorsitzender Christian Grundorf Neuer Weg 72 25489 Haseldorf 04129 / 956862	Kassenwartin Britta Uhl Neuer Weg 8 25489 Haselau 04129 / 1362	Schriftführerin Madeleine Austinat Bi de Feldmöhl 3 25489 Haseldorf 04129 / 9567657	Beisitzer Ralf Wilkens Neuer Weg 78 25489 Haselau 04129/95221	Beisitzerin Ulrike Wulff Hohenhorster Chaussee 2 25489 Hohenhorst 04129 / 272	Beisitzer Marc Koopmann Mühlenwurth 4a 25489 Haseldorf 04129 / 1224
---	--	--	---	--	--	---	--

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1	Vorschlag Fördersummen für Vereine und andere Organisationen										
2											
3	Verein	Antrag	Sockelbetrag					Gesamtsumme:		Förderung bisher	Anmerkung
4				Mitglieder bis 18 Jahre - Arbeit mit Kindern -	Mitglieder ab 60 Jahre Arbeit mit Senioren -	Kulturförderung Kulturarbeit -	besonders förderungswürdig Sonderbeitrag -				
5							Außenwirkung des Vereins; besonderer Einsatz für Leib und Leben; Arbeit mit Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen; Arbeiten im Umweltschutz				
6							Die Höhe ist ggfls. noch festzulegen!				
7	Förderbeitrag		100 €	150 €	150 €	150 €					
8											
9	Angelsportverein "Binnenelbe" e.V.	X	100 €	150 €	150 €			400,00 €		500,00 €	
10	DRK Ortsverein Haseldorf	X	100 €	150 €	150 €	150 €		550,00 €		200,00 €	
11	Haseldorfer Kirchenmusik e.V.	X	100 €	150 €		150 €		400,00 €			
12	Haseldorfer Skatverein	X	100 €	150 €	150 €	150 €		550,00 €		100,00 €	
13	Jugendfeuerwehr Haselau	X	100 €	150 €				250,00 €		300,00 €	
14	Kulturverein Haseldorfer Marsch von 1995 e.V.	X	100 €	150 €	150 €	150 €		550,00 €		400,00 €	
15	LandFrauenVerein Haseldorfer Marsch und Umgebung e.V. von 1954	X	100 €		150 €	150 €		400,00 €		500,00 €	
16	Pfadfindergruppe -Kirchengemeinde Haseldorf-	X	100 €	150 €		150 €		400,00 €		200,00 €	
17	Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Haseldorf / Hetlingen	X	100 €		150 €			250,00 €		300,00 €	
18	Vereinsgemeinschaft Haseldorfer Marsch	X	100 €	150 €	150 €			400,00 €		500,00 €	Aufwendung Altenbetreuung
19	Wassersportclub Haseldorf	X	100 €	150 €	150 €			400,00 €		300,00 €	
20											
21								4.550,00 €		3.300,00 €	